

# Schulöffnungen NRW

**Beitrag von „dzeneriffa“ vom 17. April 2020 08:30**

## Zitat von Haeschenhuepf

In NRW entscheidet derzeit noch jeder Lehrer selbst, ob er sich einer Risikogruppe zuordnet. Soll per Rundverfügung an die Schulleitungen gegangen sein. Wenn deine Schulleitung ein Attest einfordert dürfte das also (zur zei) nicht rechtens sein.

Aber sich darüber mal (telefonisch) von seinem Arzt beraten zu lassen, dürfte trotzdem nicht schaden.

Deshalb sollten solche rechtlichen Dinge immer an alle LuL geschickt werden und/oder unverzüglich online zugänglich gemacht werden. Es soll SL geben, die Vorschriften gerne ausdehnen und Ausfälle mit "hab ich zwar gesehen, leite ich aber vorerst nicht weiter" vermeiden wollen. 